

Antrag AT-166/21-26	
Datum	18.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2024	beschlussempfehend
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2024	beschließend

Betreff:

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung Positivliste für die Nutzung schulischer Räume
Antrag der Fraktionen CDU, WsR, SPD, FDP/ FW- PLUS,
Fraktion DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli/ ABL vom 18.06.2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass:

1. Im Zuge des Antragsverfahrens zur Aufnahme in die Positivliste für die Nutzung schulischer Räume werden die Antragsteller verpflichtet, die Anti-Diskriminierungsklausel (DS 561/21-26) zu unterschreiben. Die Unterschrift der Klausel gilt als Voraussetzung für die Aufnahme in die Positivliste.

Begründung:

Im Zuge der Verpflichtung zur Unterzeichnung der Anti-Diskriminierungs-Klausel für Vereinsförderungen ([DS 561/21-26](#)) ist es notwendig auch die Kriterien für die Aufnahme auf Positivliste für die Nutzung schulischer Räume anzupassen.